



Gemeinde
Herzebrock-Clarholz

Amtsblatt

für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

21. Jahrgang

11.11.2025

Nr. 17

Öffentliche Bekanntmachungen

Titel	Seite(n)
Bekanntmachung zur Ersatzbestimmung eines Ratsmitglieds	2

Öffentliche Bekanntmachung

Ersatzbestimmung eines Ratsmitglieds

Gemäß § 45 Abs. 6 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 2025 (GV. NRW. S. 514) stelle ich fest, dass

Frau Walburga Falkenreck

geb. 1950

post@falkenreck-pixel.de

33442 Herzebrock-Clarholz

nach der von der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) für die Wahl zum Rat der Gemeinde am 14.09.2025 aufgestellten Reserveliste für den durch die Annahme der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Herzebrock-Clarholz ausgeschiedenen Ratsherrn Marco Diethelm in den Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz am 01.11.2025 nachrückt.

Gegen diese Feststellungen können gemäß § 45 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 39 Kommunalwahlgesetz

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a bis c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz – schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Herzebrock-Clarholz, 11.11.2025

Der Wahlleiter

Guido Bolz